

Positionspapier des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Kooperation von Ganztagschulen und Jugendverbänden

1. Ausgangssituation Ganztagschulen und außerschulische Kooperationspartner*innen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 345¹ ganztägig arbeitende Schulen. Dies sind 2/3 aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler*innen von Klasse 1 bis Klasse 10 nimmt bereits jede*r zweite Schüler*in an ganztägigen Angeboten teil. Der weitere Ausbau ist erklärtes politisches Ziel.

Kooperationen mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen bereichern einerseits das Angebot im Ganztagsbereich und sind andererseits auch zwingend notwendig, um dem Angebotsbedarf gerecht werden zu können. Vor diesem Hintergrund haben sich das Land und außerschulische Kooperationspartner*innen auf eine Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des ganztägigen Lernens verständigt und 2018 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.² Diese Vereinbarung hat auch der Landesjugendring 2018 unterzeichnet.

2. Ganzheitliche Bildung als gemeinsames Ziel

Wir begrüßen als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich den Anspruch, jungen Menschen eine ganzheitliche Bildung zu ermöglichen. Formale und non-formale Bildung sind zwei sich ergänzende und unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Bildungskonzepts, die ineinandergreifen und nicht nebeneinander stehen bleiben dürfen – im besten Fall beziehen sie sich aufeinander. Dabei müssen jedoch die Grundsätze, die non-formale Bildung auszeichnen, im System des Ganztags erhalten bleiben. Es gilt hierbei, Angebotsmöglichkeiten für nicht-hierarchische, ergebnisoffene Prozesse einzubinden. Durch eine enge strukturelle und inhaltliche Bindung an den Ort und das System Schule besteht die Gefahr, dass für Kinder und Jugendliche wichtige Elemente der non-formalen Bildung wie die Breite des Angebots für unterschiedlichste persönliche (Freizeit-)Interessen, selbstorganisierte Freiräume, gelebte Beteiligung, individuelle Förderung und eine inklusive Orientierung verloren gehen. Es sind aber genau diese Elemente, die Kinder und Jugendliche brauchen, um ihre eigenen Interessen und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sie müssen daher auch im Ganztags verankert werden.

¹ Siehe <https://www.ganztags-mv.de/gts-mv> abgerufen am 17.02.2023, 7:45 Uhr.

² Siehe <https://www.ganztags-mv.de/kooperationsinitiative-fuer-ganztageslernen-mecklenburg-vorpommern> unter Download abgerufen am 17.02.2023, 8:43 Uhr.

Im Bereich der non-formalen und informellen Bildung sind die Landesjugendverbände ausgewiesene Expert*innen. Der lebensweltliche Bezug in allen Lern- und Lehrprozessen ist wesentlicher Teil ihres Selbstverständnisses. Selbstorganisierte und selbst ausgestaltete Lehr- und Lernprozesse sind existenzielle Grundlage jugendverbandlicher Arbeit. Diese Expertise kann und soll der Ausgestaltung des Ganztagesangebotes zur Verfügung stehen. Um dies landesweit gewährleisten zu können, bedarf es der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, damit alle Jugendverbände gleichermaßen frei entscheiden können, sich in den Ganztage einzubringen oder dies nicht zu tun.

3. Notwendige Rahmenbedingungen für die Möglichkeit eines landesweiten Engagements der Jugendverbände im Ganztage

a) Hauptamtlichkeit in den Landesjugendverbänden, die dies landesweit leisten kann, d.h. entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Landesjugendverbände über den Landesjugendplan Zuwendungsbereich 6.

Der genaue Bedarf ist durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zu eruieren.

b) Bei der Finanzierung der Ganztagestunden sind Fahrtkosten, Sachkosten und Ferienzeiten ebenso zu berücksichtigen, wie Vor- und Nachbereitungszeiten, siehe „Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Bildung, Wissenschaft und Kultur“ vom 28.03.2018³ - 6.8 der Verwaltungsvorschrift, die unseres Erachtens im Widerspruch zu 5.2 der Verwaltungsvorschrift steht, gemessen an der Realität. Dieser Widerspruch ist durch die Bereitstellung der tatsächlich benötigten finanziellen Ressourcen aufzulösen.

Der Anspruch der Kooperationsinitiative, den Ganztage partnerschaftlich im Miteinander von außerschulischen Partner*innen und der Schule zu gestalten, braucht für eine verbindliche Umsetzung eine neue Konkretion. Dazu muss der in der Kooperationsinitiative formulierte Anspruch in Einklang gebracht werden mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift. Eine partnerschaftliche Gestaltung des Ganztages auf Augenhöhe zwischen den außerschulischen Partner*innen und der Schule setzt voraus, dass beide Seiten gleichsam den Prozess gestalten und verantworten. Die Verwaltungsvorschrift ist durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung entsprechend zu überarbeiten.

Der Landesjugendring M-V wirbt eindringlich für die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen. Die Qualität der Ganztage ausbauenden Weiterentwicklung, an der sich die Landesjugendverbände in ihrer Breite beteiligen könnten, ist ohne die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen nicht möglich. Der Ganztage muss von einem verlässlichem Betreuungsangebot zu einem echten ganzheitlichen Bildungsangebot heranwachsen, um

³ Siehe <https://www.ganztage-mv.de/material/verwaltungsvorschrift-zum-ganztageigen-lernen-m-v-2018> unter Download, abgerufen am 17.02.2023, 10:19 Uhr.

dem politisch gesetzten Anspruch gerecht zu werden. Dieser Anspruch resultiert einerseits aus den Bedarfen der jungen Menschen und andererseits aus den Bedarfen der Gesellschaft.⁴

4. Non-formale Bildung muss auch außerhalb des Ganztages weiter bestehen

Es ist abzusehen, dass die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag in den kommenden Jahren ein massiver finanzieller Kraftakt für Bund, Länder und Kommunen werden wird. Diese Mittel werden an anderer Stelle fehlen. Wir Jugendverbände der non-formalen Bildung bekräftigen daher bereits jetzt, dass auch außerhalb des Ganztages weiterhin eine finanzielle Absicherung der Angebote non-formaler Bildung sichergestellt werden muss – im Sinne aller Kinder und Jugendlichen! Dies entspricht auch dem im SGB VIII verankerten Gedanken der Pluralität von Angeboten und Trägern und v. a. dem Wunsch- und Wahlrecht. Gelingende Ganztagsbildung findet auch statt, wenn junge Menschen für sich selbstorganisiert entscheiden, ihre Zeit bewusst außerhalb der Schule, z. B. in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, zu verbringen.

Eingedenk dessen wirbt der Landesjugendring eindringlich darum, dass die Zeit, die junge Menschen in Jugendverbänden oder an anderen außerschulischen Bildungsorten verbringen, landesweit einheitlich und unbürokratisch als Ganztagszeit angerechnet wird.

5. Ausblick

Der Landesjugendring M-V tritt dafür ein, dass die Weiterentwicklung des Ganztages in Mecklenburg-Vorpommern mit Priorität vorgebracht wird. Die durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung initiierten runden Tische werden ausdrücklich begrüßt. Diese brauchen, um eine Veränderungskraft entwickeln zu können, eine höhere Entscheidungsverbindlichkeit und transparente Anbindung an die Entscheidungsprozesse.

Dafür werben wir eindringlich!

Beschlossen durch die 36. Vollversammlung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern am 15. April 2023 in Ribnitz-Damgarten.

⁴ Ausführlich dazu: 15. Kinder- und Jugendbericht - Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter siehe <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/15-kinder-und-jugendbericht.html> unter Download, abgerufen am 17.02.2023, 10:44 Uhr.